

# **Konzept**

## **für die**

# **Begabtenförderung BF**

**Arbeitsgruppe Begabtenförderung der Gemeinden  
Affoltern, Hasle, Lützelflüh und Rüegsau**

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Ziele des Konzepts</b> .....	3
<b>2. Ziele der Begabtenförderung</b> .....	3
<b>3. Umsetzung der Begabtenförderung Region Brandis</b> .....	3
3.1 Teilnahmeberechtigung.....	3
3.2 Integrative Unterrichtsform.....	4
3.3 Kursbesuch Region Brandis.....	4
3.4 Kursbesuch beim FBK.....	4
3.5 Unterrichtsform.....	5
3.6 Anforderungen an Lehrpersonen für BF.....	5
3.7 Aufgaben der Regellehrpersonen.....	6
3.8 Instrument für Regellehrpersonen.....	6
3.9 Elterneinbezug.....	6
3.10 Finanzen / Ressourcen / Transport.....	6
3.11 Leitung.....	6
3.12 Evaluation.....	6
<b>4. Genehmigung des Konzepts BF</b> .....	6
<b>5. Anhang</b> .....	7
5.1 Übersicht über mögliche Organisationsformen.....	7
5.2 Profilliste nach Betts und Neihart (1988) .....	7
<b>6. Rechtliche Grundlagen</b> .....	9
6.1 Volksschulgesetz (VSG).....	9
6.2 Verordnung über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule (BMV).....	9
6.3 Direktionsverordnung über die besonderen Massnahmen (BMDV).....	9
6.4 IBEM Leitfaden der ERZ, September 2009.....	10

## **1. Ziele des Konzepts**

- Die Begabtenförderung (BF) wird so organisiert und strukturiert, dass sie den kantonalen und gemeindeinternen Vorgaben zu IBEM entspricht.
- Das Konzept bildet die Grundlage für die Umsetzung und Weiterentwicklung.

## **2. Ziele der Begabtenförderung**

- Die ausserordentlichen intellektuellen Begabungen und Interessen der Schülerinnen und Schüler wahrnehmen und fördern
- Das Wissen und Können der Schülerinnen und Schüler in ihrem Spezialgebiet weiter entwickeln
- Ganzheitliche Förderung: Sozial-, Selbst- und Sachkompetenz
- Entwicklung und Förderung von Lern- und Arbeitstechniken
- Die Freude der Schülerinnen und Schüler wecken, grössere Herausforderungen anzunehmen
- Wissensdurst und Entdeckerlust stillen
- Entfaltung der Kreativität
- Verhaltensauffälligkeiten und „Schulverleider“ wegen Unterforderung verhindern

## **3. Umsetzung der Begabtenförderung Region Brandis**

### **3.1 Teilnahmeberechtigung**

- Zur Begabtenförderung werden Schülerinnen und Schüler mit einer ausserordentlichen intellektuellen Begabung zugelassen.
- Die Zulassung erfolgt auf Gesuch der Eltern.
- Vorselektion durch die Regellehrpersonen (Tating-Fragebogen „Skalen zur Bewertung von Verhaltensmerkmalen intellektuell ausserordentlich begabter Schülerinnen und Schüler“ nach J.S. Renzulli (Siehe Homepage ERZ unter Begabtenförderung)
- Grundlage für die Selektion ist eine Beurteilung der Schülerinnen und Schüler unter Bezug eines IQ-Tests.
- Schülerinnen und Schüler werden zur BF zugelassen, sofern sie einen IQ von mindestens 130 erreichen. Bei Schülerinnen und Schüler, welche im ersten Testverlauf einen IQ von mindestens 125 erreichen, wird auf Gesuch der Eltern ein weiterer Test durchgeführt.
- Aufgrund der Beurteilung und des Antrags der Erziehungsberatung weist die Schulleitung Schülerinnen und Schüler der BF zu.
- Die Teilnahme ist für die Schülerinnen und Schüler fakultativ.
- Eine Anmeldung gilt jeweils für ein ganzes Schuljahr.

- Die Zuweisung zur BF wird mindestens alle vier Jahre überprüft. Werden die Zulassungsvoraussetzungen weiterhin erfüllt, kann die Schülerin oder der Schüler die BF weiter besuchen.
- Die Schulung erfolgt entweder integrativ (3.2) oder in Form eines Kurses (3.3 / 3.4), regional oder extern.

### **3.2 Integrative Unterrichtsform**

- Die BF findet während des normalen Unterrichts im Klassenzimmer statt. Die Schülerin bzw. der Schüler wird durch die LBF („Mentorin“) unterstützt und begleitet.
- Ausnahmsweise kann der Unterricht in einem anderen Raum stattfinden (z.B. falls besondere Geräte oder Ausrüstungen verwendet werden).
- Den Schülerinnen und Schülern steht mindestens während einer und höchstens während drei Lektionen pro Woche eine zusätzliche Lehrkraft zur Verfügung.

### **3.3 Kursbesuch Region Brandis**

- Die Begabtenförderung kann ausserhalb der Regelklasse während höchstens vier Lektionen pro Woche im Rahmen eines separaten Kurses erfolgen. In der Regel findet die Begabtenförderung am Freitagmorgen statt.
- Die Kurse umfassen mindestens drei und höchstens zwölf Schülerinnen und Schüler.
- Der Altersunterschied der Schülerinnen und Schüler in einem Kurs beträgt höchstens vier Jahre.  
Bei genügend Anmeldungen gibt es je einen Kurs für 1. bis 3. Klasse, 4. bis 6. Klasse und 7. bis 9. Klasse.
- Ein Kurs dauert zwei Semester.
- Die Mehrzahl der Kinder, die einen Kurs besuchen, bestimmen den Schulungsort.

### **3.4. Kursbesuch beim FBK (Verein zur Förderung besonders begabter Kinder im Kanton Bern)**

- Die Begabtenförderung kann auch ausserhalb der Wohngemeinde stattfinden.
- In Ausnahmefällen ist auf Gesuch der Eltern eine Teilnahme am FBK-Programm möglich, sofern die ERZ dessen Durchführung bewilligt hat. (Die ERZ hat die Weiterführung der Kurse vorerst bis 2014 bewilligt.)
- Die Schulleitung kann die betroffene Schülerin bzw. den betroffenen Schüler für maximal einen Schulhalbtage (vier Lektionen) vom Unterricht dispensieren.
- Allfällige Kurskosten (momentan Fr. 1'900.-- pro Semester; Stipendien des Vereins sind möglich) werden von den Eltern getragen (Merkblatt ERZ DM475781v2).
- Schülerinnen und Schüler, welche die Begabtenförderung der Volksschule besuchen, können nicht zusätzlich für den Besuch eines Förderprogramms FBK vom ordentlichen Unterricht dispensiert werden. Diesbezügliche Aktivitäten sind in die unterrichtsfreie Zeit zu verlegen.

### 3.5 Unterrichtsform

- Die Begabtenförderung ist ein Unterricht, in welchem anspruchsvolle Inhalte aus den Bereichen Mathematik, Sprachen, Naturwissenschaften, Sozialwissenschaften oder Kultur bearbeitet werden.
- Die Lehr- resp. Fachpersonen erarbeiten mit den ihnen zugeteilten Schülerinnen und Schülern ein Programm, ein Projekt oder sie machen Themenvorschläge und schreiben Förderkurse aus. Die Ziele werden hoch, aber nicht unrealistisch weit gesteckt.
- Für die Teilnahme an der BF sollen die Schülerinnen und Schüler einige Zeit investieren, damit sie lernen, an einer Arbeit zu bleiben und nicht schon nach kurzer Zeit das Interesse verlieren.
- Die Schülerinnen und Schüler erstellen mithilfe der Lehrkräfte Dokumentationen über ihre Arbeiten und präsentieren die Produkte der Klasse bzw. der Schule in geeigneter Form.
- Die wichtigsten schulischen Bezugspersonen der Schülerinnen und Schüler bleiben die Regellehrpersonen. Sie unterstützen und beraten die BF-Teilnehmenden bei der Vorbereitung der Präsentation ihrer Projekte. Bei Schwierigkeiten sind die LBF erste Ansprechpersonen für die Regellehrpersonen. Bei grösseren Schwierigkeiten bieten die regionalen Erziehungsberatungsstellen Betreuung an.

### 3.6 Anforderungen an Lehrpersonen für BF

- Die Lehr- bzw. Fachpersonen sind in erster Linie LernhelferInnen, welche die Lernautonomie der Schülerinnen und Schüler durch die Vermittlung geeigneter Lerntechniken fördern, indem sie sie anleiten, für den Lernprozess und die Entwicklung der ausserordentlichen Begabungen auch Eigenverantwortung zu übernehmen. Sie helfen den Schülerinnen und Schülern, sich die notwendigen Informationen zur Erreichung ihrer Lernziele zu beschaffen und kontrollieren deren Lernfortschritte. Sie können auch direkt Fachwissen vermitteln.
- Die Lehr- bzw. Fachpersonen nehmen mit den Klassenlehrpersonen der ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler Kontakt auf und sind für einen regelmässigen Informationsaustausch verantwortlich. Sie sorgen dafür, dass in den Regelklassen über die Aktivitäten der BF (Ergebnisse und Produkte) berichtet wird.
- Die Lehr- bzw. Fachpersonen verfügen nicht unbedingt über eine pädagogische Ausbildung, sind aber geschickt im pädagogischen Umgang mit Schülerinnen und Schülern. Sie sind flexibel und kreativ und können die Schülerinnen und Schüler für ihr Spezialgebiet und das entsprechende Spezialwissen begeistern.
- Wenn möglich werden die BF-Lehrpersonen innerhalb der Lehrerschaft der Schulen und der Partnergemeinden rekrutiert.
- Die Lehr- bzw. Fachpersonen werden auf der Basis der Lehreranstellungserlasse angestellt. Sie erhalten pro Lektion eine Entschädigung in der Höhe der Abgeltung von Einzellektionen für Fachreferenten, falls sie nicht bereits über eine ordentliche Anstellung an der Schule verfügen oder eine solche nicht als sinnvoll erachtet wird.
- Die Lehr- bzw. Fachpersonen führen eine Arbeitszeiterfassung (Formular der Erziehungsdirektion) und eine SchülerInnenkontrolle. Sie geben beides semesterweise der Schulleitung für den Spezialunterricht ab.

### **3.7 Aufgaben der Regellehrpersonen**

- Die Regellehrpersonen begründen den Sinn der BF für einzelne Schülerinnen und Schüler gegenüber den anderen Kindern sowie gegenüber deren Eltern und wecken Verständnis für die spezielle Förderung.
- Die Regellehrpersonen arbeiten daran, dass die BF nicht Anlass wird zu diskriminierendem, abwertendem und aussonderndem Verhalten den vermeintlich privilegierten Kindern mit intellektuell ausserordentlichen Begabungen gegenüber.
- Der Stigmatisierung muss unbedingt vorgebeugt werden.

### **3.8 Instrumente für Regellehrpersonen**

- Die Regellehrpersonen befassen sich mit den unterschiedlichen Profilen von begabten Kindern und deren Erkennungsmerkmalen. Als Unterstützung dazu ist im Anhang die Profilliste nach Betts und Neihart zu finden.

### **3.9 Elterneinbezug**

- Die Eltern werden regelmässig über die Arbeit ihrer Kinder in der Begabtenförderung orientiert.
- Sie melden jährlich im Mai mittels Formular ihr Kind für den Besuch der Begabtenförderung im nächsten Schuljahr an.

### **3.10 Finanzen / Ressourcen / Transport**

- Die Begabtenförderung ist für die Schülerinnen und Schüler unentgeltlich.
- Die Ressourcen müssen von der entsprechenden Schulleitung vor Ort zur Verfügung gestellt werden.
- Ein allfälliger Transport muss von der entsprechenden Schulleitung vor Ort organisiert und von der Wohngemeinde finanziert werden.

### **3.11 Leitung**

- Die Schulleitung für den Spezialunterricht ist für die allgemeine Administration und die Koordination zwischen den Stufen zuständig.
- Die Schulleitung für den Spezialunterricht stellt die BF-Lehrpersonen an.
- Die Schulleitung für den Spezialunterricht entscheidet auf Antrag der LBF über Form, Inhalte und Umfang der Begabtenförderung.
- Die Schulleitung vor Ort ist für die Organisation des Unterrichts zuständig.

### **3.12 Evaluation**

- Das vorliegende Konzept ist im Schuljahr 2015/16 zu überprüfen.

## **4. Genehmigung Konzept BF**

Die Schulleiter-Konferenz genehmigte am 25. Juni 2012 das vorliegende Konzept.

## 5. Anhang

### 5.1 Übersicht über mögliche Organisationsformen

#### Übersicht

L	Lehrperson
LfS	Lehrperson für Spezialunterricht
SL	Schulleitung
LBF	Lehrperson für Begabtenförderung

Art der Förderung	Ort der Förderung	Zuständigkeiten	
		Umsetzung	Entscheid
Innere Differenzierung	in der Klasse	LP (Lehrperson)	LP
Akzeleration • frühzeitiger Schuleintritt • Überspringen einer Klasse	im Schulhaus	SL (Schulleitung)	SL auf Antrag der EB
Arbeit mit erweiterten individuellen Lernzielen eLZ	in der Klasse	LP	SL (auf Antrag der EB bei mehr als 2 betroffene- nen Fächern)
Enrichment (Anreicherung) • zusätzliches Unterrichtsangebot	in der Klasse	LP	SL
Compacting (Verdichtung von Lernstoff)	in der Klasse	LP	LK
Förderlektionen: Einzelbetreuung durch Lehrpersonen Begabtenförderung (LP für BF)	in Klasse	LP/LP für BF	SL
Ressourcenraum	im Schulhaus	LP/LP für BF	SL/Kollegium
Begabtenwerkstatt und Projektarbeiten	in Klasse oder im Schulhaus	LP/LP für BF	SL/Kollegium
Integrativ umgesetzte Begabtenförderung (BF)	in der Klasse	LP für BF	SL auf Antrag der EB
Regionale Förderkurse (bzw. Pull-out-Programme)	ausserhalb der Klasse	SL, LP für BF	SL, LP für BF

### 5.2 Profilliste nach Betts und Neihart (1988)

	Verhaltensmerkmale	Erkennungsmerkmale	Schulische Massnahmen
<b>Profil I</b> Der erfolgreiche Schüler	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ perfektionistisch</li> <li>▶ gute Leistungen</li> <li>▶ will von Lehrperson bestätigt werden</li> <li>▶ vermeidet Risiken</li> <li>▶ akzeptierend und anpassungswillig</li> <li>▶ gefügiges und abhängiges Verhalten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Schulleistungen</li> <li>▶ Leistungstests</li> <li>▶ Intelligenztests</li> <li>▶ Lehrerurteil</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Akzeleration und Enrichment</li> <li>▶ Unterstützung der persönlichen Interessen</li> <li>▶ Niveaubestimmung; d.h. Endstoff von Lehreinheiten als Testaufgabe zur Lösung vorlegen; nur Aufgaben oder Aufgabenbereiche als Lehrstoff anbieten, die nicht gelöst wurden</li> <li>▶ Umgang mit Entwicklungsgleichen</li> <li>▶ Anregen zum selbständigen Studium</li> </ul>

			▶ Begleitung durch einen Mentor
	<b>Verhaltensmerkmale</b>	<b>Erkennungsmerkmale</b>	<b>Schulische Massnahmen</b>
<b>Profil II</b> Der Herausforderer	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ verbessert die Lehrperson</li> <li>▶ stellt Regeln zur Diskussion</li> <li>▶ ist ehrlich und direkt</li> <li>▶ grosse Stimmungsschwankungen</li> <li>▶ Arbeitsweise ist zuweilen inkonsistent</li> <li>▶ geringe Selbstkontrolle</li> <li>▶ kreativ</li> <li>▶ verteidigt eigene Auffassungen</li> <li>▶ strebsam</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Urteil der MitschülerInnen</li> <li>▶ Urteil der Eltern</li> <li>▶ Gespräche</li> <li>▶ erwiesene Leistungen</li> <li>▶ Beurteilung durch Erwachsene ausserhalb der Familie</li> <li>▶ Kreativitätstests</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ tolerantes Klima</li> <li>▶ möglichst Betreuung durch „geeignete“ LehrerInnen</li> <li>▶ kognitive und soziale Fertigkeiten üben</li> <li>▶ direkte und deutliche Kommunikation mit dem Schüler/der Schülerin</li> <li>▶ Ausdruck von Gefühlen erlauben</li> <li>▶ Selbsteinschätzung positiv unterbauen</li> <li>▶ deutliche Vereinbarungen treffen</li> <li>▶ Mentorbegleitung</li> </ul>
<b>Profil III</b> Der Rückzieher	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ verneint Begabung</li> <li>▶ nimmt nicht teil an Programmen für begabte SchülerInnen</li> <li>▶ vermeidet Herausforderung</li> <li>▶ wechselt Freundschaften</li> <li>▶ sucht soziale Akzeptanz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Beurteilung durch begabte MitschülerInnen</li> <li>▶ Beurteilung durch Eltern</li> <li>▶ Leistungstests</li> <li>▶ Intelligenztests</li> <li>▶ erbrachte schulische Leistungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Begabung anerkennen und entsprechend darauf eingehen</li> <li>▶ zugestehen, nicht teilzunehmen an Förderaktivitäten</li> <li>▶ Geschlechtsrollen-Modelle geben - insbesondere bei Mädchen</li> <li>▶ „ungefragt“ Information zur Schul- und Berufslaufbahn geben</li> </ul>
<b>Profil IV</b> Der Aussteiger (drop-out)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ nimmt unregelmässig am Unterricht teil</li> <li>▶ sucht ausserschulische Herausforderung</li> <li>▶ achtet nicht auf sein Äusserliches</li> <li>▶ isoliert sich selber</li> <li>▶ kreativ</li> <li>▶ übt Selbst- und Fremdkritik</li> <li>▶ arbeitet unregelmässig</li> <li>▶ stört den Unterricht und reagiert sich ab</li> <li>▶ Schulleistungen sind mittelmässig oder niedriger</li> <li>▶ defensive Einstellung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Analyse der geleisteten Arbeit</li> <li>▶ Information von LehrerIn früherer Schulen</li> <li>▶ Diskrepanz zwischen Intelligenztestwerten und erbrachten Leistungen</li> <li>▶ inkonsistentes Leistungsverhalten</li> <li>▶ Beurteilung durch begabte MitschülerInnen</li> <li>▶ erbrachte Leistungen in ausserschulischen Umgebungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ schulpsychologische Untersuchung</li> <li>▶ Information zum sozialen Umfeld</li> <li>▶ evtl. therapeutische Begleitung</li> <li>▶ Mentorbegleitung</li> <li>▶ Anlernen von Studiengewohnheiten</li> <li>▶ Lernerfahrungen ausserhalb der Schule</li> <li>▶ nicht-traditionelle Studienmethoden gutheissen</li> </ul>
<b>Profil V</b> Der Lern- und Verhaltensgestörte	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ arbeitet inkonsistent</li> <li>▶ liefert mittelmässige oder geringere Leistungen</li> <li>▶ stört im Unterricht, fällt auf durch Abreagieren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ ein sehr wechselndes Profil bei einem Intelligenztest</li> <li>▶ Erkennung durch LehrerInnen, die Erfahrung mit Leistungsversagern haben</li> <li>▶ Erkennung durch Familienangehörige und andere Aussenstehende</li> <li>▶ Gespräche</li> <li>▶ Art und Weise des Leistungsverhaltens</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Aufnahme in ein Förderprogramm für begabte SchülerInnen</li> <li>▶ benötigtes Lernmaterial zur Verfügung stellen</li> <li>▶ Umgang mit Entwicklungsgleichen (intellektuelle Peers) fördern</li> <li>▶ selbständiges Arbeiten und Studieren anregen</li> <li>▶ individuelle Betreuung</li> </ul>
<b>Profil VI</b> Der Selbständige	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ gutes Sozialverhalten</li> <li>▶ selbständiges Arbeitsverhalten</li> <li>▶ entwickelt eigene Ziele</li> <li>▶ ist intrinsisch motiviert, braucht keinen Ansporn von aussen</li> <li>▶ kreativ</li> <li>▶ setzt sich leidenschaftlich ein für seine Interessengebiete</li> <li>▶ ist risikobereit</li> <li>▶ vertritt und verteidigt eigene Auffassungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ erreichte Schulresultate</li> <li>▶ Produkte in den Interessengebieten</li> <li>▶ Leistungstests</li> <li>▶ Beurteilung durch LehrerInnen, MitschülerInnen und Eltern, sowie Eigenbeurteilung</li> <li>▶ Intelligenz- und Kreativitätstests</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erstellen eines Langzeit-Studienplanes</li> <li>▶ Akzeleration und Enrichment</li> <li>▶ Lehrstoffkomprimierung</li> <li>▶ weit gefächerte Förderung</li> <li>▶ Mentorbegleitung</li> <li>▶ frühzeitige Zulassung zur nächsten Schule und Studienart</li> </ul>



## **6. Rechtliche Grundlagen**

### **6.1 Volksschulgesetz (VSG)**

#### **Art. 17**

<sup>1</sup> [...] Schülerinnen und Schülern mit ausserordentlichen Begabungen soll in der Regel der Besuch der ordentlichen Bildungsgänge ermöglicht werden. *[Fassung vom 5. 9. 2001]*

<sup>2</sup> Die Bildungsziele werden soweit nötig [...] durch besondere Förderung [...] angestrebt.

<sup>3</sup> Der Regierungsrat regelt das Nähere durch Verordnung, insbesondere

- a [...]
- b die Massnahmen zur besonderen Förderung,
- c die Zuweisungsverfahren.

### **6.2 Verordnung über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule (BMV)**

#### **Art. 5**

<sup>1</sup> Massnahmen zur besonderen Förderung unterstützen die individualisierende und differenzierende Schulung.

<sup>2</sup> Massnahmen zur besonderen Förderung sind:

[...]

- e Angebote zur Förderung von ausserordentlich begabten Schülerinnen und Schülern (Begabtenförderung),

<sup>3</sup> Die Erziehungsdirektion regelt das Nähere durch Verordnung.

### **6.3 Direktionsverordnung über die besonderen Massnahmen (BMDV)**

#### **Art. 10**

Schülerinnen und Schüler mit ausserordentlicher intellektueller Begabung sollen rechtzeitig erkannt und mit geeigneten Angeboten gefördert werden.

#### **Art. 11**

Zur Begabtenförderung werden Schülerinnen und Schüler mit einer ausserordentlichen intellektuellen Begabung zugelassen.

#### **Art. 12**

<sup>1</sup> Die Zulassung erfolgt auf Gesuch der Eltern.

<sup>2</sup> Die Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Erziehungsberatungsstellen legt ein einheitliches Abklärungsverfahren fest. Dieses umfasst

- a die Nomination von ausserordentlich begabten Schülerinnen und Schülern durch Eltern und Lehrkräfte,
- b die Selektion der Nominierten durch die kantonale Erziehungsberatung oder den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst und entsprechende Antragstellung.

#### **Art. 13**

<sup>1</sup> Grundlage für die Selektion ist eine Beurteilung der Schülerinnen und Schüler unter Beizug eines IQ-Tests.

<sup>2</sup> Schülerinnen und Schüler werden zur Begabtenförderung zugelassen, sofern sie einen IQ von mindestens 130 erreichen.

<sup>3</sup> Bei Schülerinnen und Schülern, welche im ersten Testverfahren einen IQ von mindestens 125 erreichen, wird auf Gesuch der Eltern ein weiterer Test durchgeführt.

#### **Art. 14**

Die Zuweisung zur Begabtenförderung ist mindestens alle vier Jahre zu überprüfen. Werden die Zulassungsvoraussetzungen weiterhin erfüllt, kann die Schülerin oder der Schüler die Begabtenförderung weiter besuchen.

#### **Art. 15**

<sup>1</sup> Die Begabtenförderung ist ein Unterricht, in welchem anspruchsvolle Inhalte aus den Bereichen Mathematik, Sprachen, Naturwissenschaften, Sozialwissenschaften oder Kultur bearbeitet werden.

<sup>2</sup> Die Unterrichtsinhalte müssen sich sowohl vom Lehrplanstoff als auch von den Inhalten der Fakultativfächer unterscheiden.

#### **Art. 16**

<sup>1</sup> Die Begabtenförderung ist in der Regelklasse so zu organisieren, dass den Schülerinnen und Schülern mindestens während einer und höchstens während drei Lektionen pro Woche eine zusätzliche Lehrkraft zur Verfügung steht.

<sup>2</sup> Die Begabtenförderung kann ausserhalb der Regelklasse während höchstens vier Lektionen pro Woche im Rahmen eines separaten Kurses erfolgen.

#### **Art. 17**

<sup>1</sup> Die Kurse umfassen mindestens drei und höchstens zwölf Schülerinnen und Schüler.

<sup>2</sup> Der Altersunterschied der Schülerinnen und Schüler in einem Kurs beträgt höchstens vier Jahre.

#### **Art. 19**

Der Lektionenpool für die Begabtenförderung ist ausschliesslich für die Angebote zur Begabtenförderung zu verwenden.

### **6.4 IBEM Leitfaden der ERZ, September 2009**

Die Begabtenförderung der Volksschule ist für intellektuell ausserordentlich begabte Schülerinnen und Schüler reserviert. Von intellektuell ausserordentlicher Begabung bzw. Hochbegabung wird dann gesprochen, wenn der Entwicklungsstand gesamthaft oder mehreren Bereichen in ausgeprägtem Masse über demjenigen der entsprechenden Altersgruppe liegt. Rund 1–2 % aller Kinder und Jugendlichen können als hochbegabt bezeichnet werden.

Hochleistungsverhalten zeigt sich in einer kreativen Produktivität, die sich aus der Interaktion von überdurchschnittlichen Fähigkeiten, Engagement und Kreativität ergibt (Renzulli).

Begabungsförderung hingegen ist eine allgemeine Aufgabe der Schule. Darunter wird eine allen Kindern und Jugendlichen entsprechende Förderung der Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz verstanden. Dies geschieht durch Differenzieren im Unterricht: didaktische Differenzierung (nach Interesse, Neigungen, Lernmotivation, Lerntempo, Lernstil); methodische Differenzierung (durch Methoden, Medien, Sozialformen); Unterrichtsorganisatorische Differenzierung (nach Fähigkeiten, Fertigkeiten, Leistung, Zielen, Inhalten).

Die optimale Entfaltung aller Talente von Kindern und Jugendlichen ist eine zentrale pädagogische Forderung. Um diese zu erfüllen, müssen Kinder in einer intellektuell und musisch anregenden, emotional stabilen und von tragfähigen sozialen Kontakten geprägten Umgebung aufwachsen. Es ist von zentraler Bedeutung, die Förderplanung auf der Basis einer präzisen und möglichst durch die Sicht der Eltern und einer Lehrperson für Spezialunterricht bzw. der Erziehungsberatung erweiterten Diagnose über den Wissensstand und die Motivation der Schülerin oder des Schülers aufzubauen.

Weitere Hinweise (vgl. S. 48 ff.) wurden direkt in das Kapitel „Begabtenförderung im Rahmen des IBEM Konzeptes“ übernommen.